



Treffen der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der Zentralschweiz mit einer Delegation der Zentralschweizer Kantonsregierungen vom 16. November 2011; Positionspapier zum Thema:

Energie

1. Ausgangslage

Gemessen am Bruttoinlandprodukt der Schweiz von rund 600 Mia. Franken liegt der Gesamtenergieverbrauch (Endverbrauch) bei 5,6 % (2010). Erdölbrennstoffe und Gas machen rund einen Fünftel davon aus, Treibstoffe (namentlich Benzin, Dieselöl und Flugbenzin) knapp die Hälfte, Strom etwa einen Drittel. Erneuerbare Energien sind statistisch - soweit nicht im Strom als Wasserkraft enthalten - unauffällig. Energie ist für die Schweiz im Aussenhandel mit einer Belastung von gegen 8 Mia. Franken (Saldo 2010) von Bedeutung. Importierte, nicht erneuerbare Energieträger wie Öl und Gas kommen auf knapp 10 Mia. Franken, davon Kernbrennstoffe auf 66 Mio. Franken (2010), während der Ausfuhrüberschuss bei Strom in der Regel nahe bei 1 Mia. Franken liegt, zuletzt bei 1,3 Mia. Franken (2010). Die Zahlen belegen, dass Energie volkswirtschaftlich ein gewichtiger Faktor ist.

Verfassungsrechtlich gesehen setzen sich sowohl der Bund wie die Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung ein. Dasselbe gilt für den sparsamen und rationellen Energieverbrauch, wo Bund und Kantone ihre Zuständigkeiten wahrnehmen müssen (Art. 89 Abs. 1 BV). Die Verfassungsbestimmung präzisiert, dass für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, vor allem die Kantone zuständig sind (Art. 89 Abs. 4 BV). Im Übrigen streben Bund und Kantone in Bezug auf Umwelt und Raumplanung ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits an (Art. 73 BV, Nachhaltigkeit).

Die Energieversorgung ist Sache der Energiewirtschaft und nicht etwa des Staates (Art. 4 Abs. 2 des eidgenössischen Energiegesetzes). Bund und Kantone sollen mit geeigneten staatlichen Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass die Energiewirtschaft ihre Aufgabe optimal erfüllen kann.

Die Schweiz ist gut mit Energie versorgt. Einfuhr und Ausfuhr wie auch lokale Produktion funktionieren zuverlässig. Im Strombereich kommt es zunehmend zu Importüberschüssen, 2010 im Umfang von 0,5 Mia. Kilowattstunden bei einer Gesamteinfuhr von 66,8 Mia. Kilowattstunden und einer Gesamtausfuhr von 66,3 Mia. Kilowattstunden. Die Strombilanz ist ertragsmässig positiv, bei Importpreisen von 5,6 Rappen pro Kilowattstunde bzw. Exportpreisen von 7,65 Rappen pro Kilowattstunde (2010, Durchschnitt). Im Inland belief sich der durchschnittliche Endpreis für Strom auf 16 Rappen pro Kilowattstunde (2009, letzte verfügbare Zahl). Die Preise für Erdölprodukte und für Gas folgen den Weltmarktpreisen, sind aber auch durch fiskalische Abgaben belastet, die der Souverän letztlich selber bestimmt.

Der Energiebedarf steigt, je nach Heizgradtagen mehr oder weniger bei Erdölprodukten, signifikant auch beim Strom, wo zuletzt eine Steigerung von 4 % (2010) zu verzeichnen war. Diese Mehrverbräuche sind

nicht allein mit der zunehmenden Wohnbevölkerung und dem grösseren Motorfahrzeugbestand zu erklären, sondern auch mit der Zunahme des Bruttoinlandproduktes. So oder anders steht Energieeffizienz im Vordergrund.

Jedenfalls ist das Ziel der Nachhaltigkeit nicht erreicht, weil Erdölprodukte noch immer 54,2 % des Endverbrauchs an Energieträgern ausmachen. Im klimapolitisch in den Vordergrund gerückten Vollzug des CO₂-Gesetzes sind jedoch Fortschritte zu erkennen. In der Pflicht sind die Kantone insofern, als sie die Energieverwendung in Gebäuden regeln müssen. Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) mit nachfolgenden kantonalen Regelungen sind ein wichtiger Schritt, denen weitere folgen. Die Kantone und die Fachverbände, namentlich der SIA, sind in ständigem Dialog, weil es stets auch um Regeln der Baukunde geht.

2. Herausforderungen

- a) Wie festgestellt ist die Energieversorgung in erster Linie Sache der Energiewirtschaft. Die Rahmenbedingungen von Bund und Kantonen können die Versorgung stärken. Während die wichtigen Erdölprodukte nach wie vor verfügbar sein werden, wenn auch die Zuverlässigkeit einzelner Lieferanten nicht auf Dauer gesichert sein dürfte, ist die **Versorgungssicherheit** für die Elektrizität mit Fragen behaftet. Die Bundesbehörden sind selber im Begriff, die Versorgungssicherheit auf die Probe zu stellen. Der Nationalrat hat parlamentarische Vorstösse gutgeheissen, wonach keine Rahmenbewilligungen zum Bau neuer Kernkraftwerke zu erteilen sind und der Bund bis im Sommer 2011 ein Szenario für den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie vorlegen muss (Motion Grüne Fraktion, 11.3257). Der Ständerat hat die Haltung des Nationalrats zwischenzeitlich leicht abgeschwächt. Die Energiedirektorenkonferenz der Kantone geht vom Szenarium aus, dass wir die Zukunft wohl ohne neue Atomkraftwerke gestalten müssen. Jedenfalls werden neue AKWs kaum vor 2050 verfügbar werden. Zum Zweiten ziehen sich die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU für ein bilaterales Stromabkommen hin. Dieses Abkommen soll den gemeinsamen europäischen Strommarkt ermöglichen und der Schweizer Stromwirtschaft gleiche Marktchancen gegenüber der Konkurrenz in der EU eröffnen. Das Abkommen würde der Versorgungssicherheit dienen und die Strompreise dämpfen. Bevor der Bund weittragende Beschlüsse fällt, soll er zusammen mit den Kantonen eine Gesamtstrategie formulieren, die eine solide Politik über den Tag hinaus ermöglicht und der Nachhaltigkeit verpflichtet ist.
- b) Die **Wirtschaftlichkeit** ist eine Herausforderung, die sowohl Energieversorgung als auch -verwendung betrifft. Hier geht es vor allem um Energieeffizienz, d.h. um so geringen Bedarf wie möglich, ohne dass wirtschaftlicher Erfolg oder allgemeine Lebensbedürfnisse zurückstehen müssten. Die Kantone sind in der Pflicht, bei ihren gesetzlichen Regelungen wirtschaftliche Lösungen im Auge zu behalten, um den Produktionsstandort Schweiz nicht zu gefährden. Die Bedarfsminderung muss soweit gehen, dass sie

von Vorteilen auch wirtschaftlicher Art aufgewogen wird. Pauschale Sanierungsverpflichtungen, wie sie sich aus der Revision von Art. 8 des CO₂-Gesetzes ergeben könnten (Beschluss des Ständerates vom 8. März 2011), sind abzulehnen. Fiskalische Massnahmen sind zurückhaltend zu prüfen, weil sie - wie die anfänglich erfolgsneutrale CO₂-Abgabe - das Steuersubstrat anzapfen und deshalb den Kantonen weniger Spielraum bleibt. Generell ist das Subventionswesen im Energiebereich zu hinterfragen, weil es die wahren Preise verschleiert.

- c) Die dritte Herausforderung liegt in der überall erklärten Absicht, vermehrt **erneuerbare Energien**, sprich einheimische Ressourcen, zu nutzen, namentlich Wärme aus dem Boden, Sonnenenergie, Windenergie, Holzenergie, usw. Während Wärme aus dem Boden nahezu unbegrenzt zur Verfügung steht, allerdings mittels technischer Geräte (Wärmepumpen) auf höheres Temperaturniveau gehoben werden muss, ist Wärme aus Sonnenenergie witterungs- und tageszeitabhängig verfügbar, was ebenso für Strom aus Licht gilt. Erneuerbare Energie wird nach wie vor in erster Linie Wasserkraft sein. Insgesamt sind die Möglichkeiten aber längst nicht ausgeschöpft.

Für alle alternativen Energien müssen die Widerstände aus den unterschiedlichen Richtungen reduziert werden können. Sinnvolle Kompromisse und auf einander Zugehen ist ein Gebot der Stunde.

Forschung und Beispiel gebende Praxis sollen vorrangig dem Einsatz von erneuerbaren Energien zugute kommen. Die Hohe Gewichtung der Kernenergie in der bisherigen Energieforschung geht aus heutiger Sicht zu weit.

Damit erneuerbare Energien dezentral verfügbar sind, sind Gewinnung und Transport zu fördern, namentlich müssen Stromnetze für dezentrale Einspeisung und für die Steuerung des Netzes selbst eingerichtet werden.

3. Erwartungen an die Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier

1. Eine Gesamtstrategie für ein konzeptionelles Vorgehen sowohl was die Erschliessung von Lieferkapazitäten als auch den Um- und Ausbau von Netzen angeht, ist vom Bund zusammen mit den Kantonen festzulegen. Ohne ein neues Konzept kann der Ausstieg aus der Atomenergie nicht verantwortet werden. In jedem Fall müssen Risiken und Kosten offen gelegt werden, und die Versorgungssicherheit muss gewährleistet sein. In Kenntnis dieser Strategie und der Konsequenzen soll die Bevölkerung über den (so genannten) Ausstieg aus der Atomenergie entscheiden können.
2. Der Bund muss die verfassungsrechtliche Zuständigkeit der Kantone für die energiepolitischen Massnahmen im Gebäudebereich respektieren. Die Kantone verpflichten sich dafür, noch stärker als bisher die energetischen Anforderungen an Gebäude zu harmonisieren. Die mit Teilzweckbindung nach CO₂-Gesetz zur Verfügung gestellten Subventionen für Gebäudeerneuerungen sind nach der ersten Fünfjahresperiode zu evaluieren. Subventionen können keine Dauereinrichtung sein, da sonst in jedem Lebensbereich solche für vorbildliches Verhalten anzubieten wären. Neben Wohngebäuden ist der Fokus ebenfalls auf Gewerbe- und Industriebauten zu richten. Für diese sollte zumindest beim Start die Möglichkeit einer finanziellen Förderung bestehen.

Fortschritte erfordern Forschung, um die guten Lösungen erst formulieren und gleichzeitig praktisch erproben zu können. Neben der Grundlagenforschung muss vermehrt die angewandte Forschung gestärkt werden. Der Bund soll die Forschung für den Einsatz erneuerbarer Energie zulasten der Forschung im Kernenergiebereich aufstocken. Nicht ausgeschlossen werden darf weitere Forschung im Bereich Kernenergie.

3. Die internationalen Abkommen, namentlich jenes zwischen der Schweiz und der EU für Ein- und Ausfuhr von Strom, und damit zusammenhängende Regelungsbereiche sind zu fördern. Die Schweiz muss ihre starke Stellung im Stromhandel behalten können.
4. Die Energiepolitik der Zukunft ist eine der grössten Herausforderungen, welche unser Land zu lösen hat. Es ist erforderlich, dass sich alle Parteien und auch die involvierten Verbände auf das Ziel konzentrieren. Dazu ist das Loslassen von Idealvorstellungen in der jeweiligen Sichtweise zwingend. Zusammenrücken und sinnvolle Kompromisse müssen in unterschiedlichen Fragen möglich werden. Wir haben nur wenig Zeit zur Verfügung.